

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Vernehmlassung zur Teilrevision RTVG
Rue de l'avenir 44
Postfach
2501 Biel

Siders, den 29. August 2012

Stellungnahme zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrter Herr Direktor,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit, uns zum obigen Objekt vom 10. Mai 2012 zu äussern.

Canal9 / Kanal9 begrüsst eine rasche Umsetzung des RTVG, da wir den Grundgedanken der Revision mittragen, wie sie das BAKOM im Rahmen der Vernehmlassung vorgestellt hat. Jedoch müssten die unten angegebenen Verbesserungsvorschläge aufgenommen werden:

1. **Neues Erhebungssystem der Empfangsgebühren:** Prinzipiell ist dieser Punkt unbestritten und geniesst unsere Unterstützung, jedoch müssen die Erträge, welche das neue System erbringt, höher sein als die jetzigen. Zudem müssen die Erhebungskosten klein gehalten werden und der Erhebungsmechanismus muss die Unabhängigkeit der Presse vor dem Zugriff der Politik schützen.

2. **Aufhebung der Versorgungsgebiete:** Auch hier gehen wir mit dem Grundgedanken einher und begrüssen die geplante Ausdehnung der Versorgungsgebiete, aber es gilt Garantien zu schaffen, insbesondere dass die Veranstalter gehalten sind, unsere Programme weiterzuleiten (*must-carry rule* auf nationaler Ebene).

3. **Flexibilisierung der Gebührenanteile:** Dies ist ein sensibler Punkt, da es nötig ist einerseits die aktuelle finanzielle Situation beizubehalten (Bezug auf die Anpassung der Gebührenanteile 2012-2019), andererseits die Entwicklung der regionalen Radio- und Fernsehanbieter durch Hebung der Finanzmittel zu gewährleisten. Zurzeit wird der Fonds für Gebührenanteile durch einen Gebührensatz in Höhe von 4% gespiesen. Neu soll dieser zwischen 3 und 5% fluktuieren, was eine Anpassung an Konjunktur wie Gebühreneinnahmen ermöglicht. Prinzipiell unterstützen wir auch diese Neuerung, jedoch empfehlen wir, den Satz zwischen 4 und 6%, wenn nicht gar 7%, anzusiedeln, da die Erhöhung der Gebührenanteile für Regionalsender unumgänglich ist.

4. **Erhöhung der Gebührenanteile für regionale Fernsehanbieter:** Wir möchten darauf hinweisen, welcher gewaltigen Mittel die regionalen Konzessionäre bedürfen. Hohe Kosten und Marktzwänge erschweren die Finanzierung der Sender, gefährden manchmal sogar deren finanzielles Fortbestehen. Verschiedene

Szenarien belegen allesamt, dass eine konsequente Erhöhung der Geldmittel nötig ist. Auch der spezielle Fall unseres Regionalfernsehens zeigt in diese Richtung. Wir sind einer äusserst komplizierten Marktstruktur unterworfen, bewältigen verschiedene Produktionszwänge, die der Zweisprachigkeit geschuldet sind, versorgen ein sowohl grosses wie komplexes geographisches Gebiet mit tiefer Bevölkerungsdichte, was wiederum ein Wirtschaftsumfeld mit limitiertem Potential zur Folge hat. Nicht zu vergessen die starke wirtschaftliche Konkurrenz und die Marktzwänge (Konkurrenz durch Werbefenster ausländischen Sender, Limitierung der Werbeakquisitionen durch das RTVG – dazu Punkt 11 -, usw.) denen wir ausgesetzt sind. Zudem plant das BAKOM die Streichung eines bewährten Finanzierungsmodus (zwei Millionen Franken), indem den Kabelanbietern, deren Partnerschaft zu unserer Reputation und unserem Erfolg wesentlich beitrug, Exklusivrechte entzogen werden. Diese Einschränkung gefährdet den Fortbestand unseres Senders und beeinträchtigt somit die Qualität des *Service public* in seiner jetzigen Form. Diese Punkte sollten in der Gesetzgebung berücksichtigt werden, wie auch in den Kriterien und Kalkulationskoeffizienten der Gebührenanteile.

5. **Garantie zur Konzessionsverlängerung und Priorität für die Konzessions-Sender:** Eine Konzessionsverlängerung nach 2019 muss garantiert werden, sofern die betroffenen Medien ihr Pflichtenheft erfüllen und Konzessionsgemäss arbeiten. Die zehnjährige Konzessionsdauer muss automatisch verlängert werden können. Eine Nichtverlängerung sollte nur erfolgen wegen schwerer und wiederholter Verletzung des Leistungsmandats der Konzession. Dies muss in einem Gesetzestext oder einer Ordonanz verankert werden. Angesichts ihrer erbrachten Leistungen und der gewonnenen Marktkenntnis sollte den betroffenen Medien dieser legitime Vorzug gewährt werden.

6. **Finanzhilfe für Innovation und technische Infrastruktur:** In Anbetracht des rasanten technischen Fortschritts muss der Gesetzgeber in der Lage sein diesen zu begleiten und Anfragen zu unterstützen, um den technischen Entwicklungen und den Erwartungen der Bevölkerung zu entsprechen. Als Starthilfe für diverse Projekte könnte dazu ein Innovationsfonds beitragen. Diese Hilfe soll nicht nur die Innovation und die Veränderungen in der Verbreitungsart unterstützen, sondern auch die Produktion und jede Form der Innovation, die der Branche oder dem Medium zuträglich wäre.

7. **Forschungs- und Entwicklungsfonds:** Wie jeder andere Industriezweig, muss auch die Fernsehbranche in der Lage sein Investitionen auf den Gebieten der Forschung und Entwicklung (R&D) zu tätigen. Dafür sollte ein Fonds geschaffen werden, der in Absprache von den Schweizer Fernsehanbietern verwaltet wird. Dem muss noch beigelegt werden, dass die regionalen Fernsehanstalten zum Nutzen aller schon lange in diesem Sinne arbeiten.

8. **Anerkennung für Grundausbildung und Weiterbildung:** Die Regionalsender bilden zahlreiche Mitarbeiter aus, die oftmals zu SRG/SSR überwechseln. Die beträchtlichen Ausbildungskosten und Anstrengung, welche die Unternehmen auf sich nehmen, sollten daher finanziell unterstützt und anerkannt werden. Dies gilt für alle Berufe der Fernsehbranche.

9. **Unterstützung für das Archiv:** In den vergangenen fast 30 Jahren hat Kanal9 einen wahren Schatz an audiovisuellem Material angehäuft. Die Kosten für Bewahrung, Indexierung und Ausbeutung übersteigen jedoch unsere Mittel bei Weitem. Früher oder später werden alle regionalen Fernsehanstalten mit der Problematik der Finanzierung und des Erhalts des Filmmaterials konfrontiert, insbesondere in Bezug auf Digitalisierung alter Magnetbänder und der dafür nötigen Anschaffungen. Memoria ist dabei ein wertvoller Partner, jedoch sind je nach Projekt zusätzlichen Mittel erforderlich.

10. **Internetausstrahlung:** Die Senderlaubnis für Live-Streamings auf Internet muss uneingeschränkt erlaubt sein (Zone, Anzahl der Benutzer, usw.); dasselbe gilt für andere neue Technologien (mobile Plattformen, usw.)

11. **Aufhebung der Beschränkung von Werbeakquisitionen**

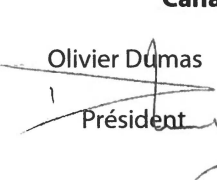
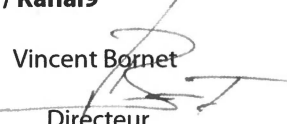
Die Werbe-Akquisitionen (Wahlkampf, weniger Begrenzung in den Aussagen) und ihre Sendung (Begrenzung der Block-Zahl und die Werbedauer, usw.) müssen liberalisiert werden, wenn man die Lebensfähigkeit der regionalen Fernsehanstalten gewährleisten will. Das jetzige Gesetz verlangt von den Lokalsendern die Erhöhung der Werbeeinnahmen, gleichzeitig bestehen diverse Hindernisse (z.B. Dauer der Werbeblocks, Nennung der Produkte und Preise bei Sponsoring, Verbot von politischer Werbung – Abstimmungen, Wahlen-, Internetwerbung, usw.), die es abzubauen gilt. Obschon die Regel von 20% Werbevolumen pro Sendestunde eingehalten werden kann, so muss sie doch flexibel gehandhabt werden können. Die lokalen Anstalten müssen die Möglichkeit erhalten, diese Regel auf einen täglichen Durchschnitt umzurechnen und nicht nur auf eine Stunde in der *Prime Time*, was durch die Schlaufensendungen mit denen die Regionalanbieter arbeiten gerechtfertigt ist.

12. **Umsetzungsfrist:** Wir befürworten ganz klar eine rasche Umsetzung dieses essentiellen Projekts für die Schweizer Medienlandschaft. Zudem empfehlen wir mit der Anpassung der Gebührenanteile nicht wie momentan vorgesehen bis zu den neuen Konzessionen 2019 zu warten. Übergangsregelungen sollten so rasch als möglich beschlossen und angewandt werden.

Die Herausforderungen und Erwartungen sind uns vollkommen bewusst. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass das Revisionsprojekt rasch Gestalt annimmt und mit dem Wohlwollen der politischen Instanzen rechnen können wird. Die Erhöhung der finanziellen Zuwendungen, welche mit dem Projekt einhergeht, ist für die regionalen Fernsehanstalten überlebenswichtig, da ihr finanzielles Gleichgewicht sensibel auf jede Veränderung reagiert und die technischen Investitionen für einen optimalen Betrieb nach wie vor äusserst belastend sind.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unserer Stellungnahme und stehen selbstverständlich für zusätzliche Auskünfte zu Ihrer Verfügung und verbleiben Frau Bundesrätin, Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren mit freundlichen Grüssen.

Canal9 / Kanal9

 Olivier Dumas Président	 Vincent Bornet Directeur
--	--

Kopie: Kanton Wallis, Frau Esther Waeber-Kalbermatten, Staatsratspräsidentin